

Neues vom Tage

Das Urteil im Pöpsfälschungsprozeß.

In dem Prozeß gegen die Beamten, die an den Pöpsfälschungen bei der Postzeit des Geisrämtes in Berlin beteiligt waren, kam das Gericht, entgegen den beantragten Zuschlägen nur zu Gefängnisstrafen. Es wurden verurteilt: der Polizeioffizier Schulz zu 1 Jahr Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, Jerrath, Gomer und Wamagag zu 8 Monaten Gefängnis, Polier, Unterpostmeister Gier und Polizeioffizier Schulz zu je 5 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte Feldmann wurde wegen fortgesetzter Anfertigung zu 8 Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden mangels Beweises freigesprochen.

Das Gericht hat, wie der Vorstehende in der Urteilsbegründung ausführte, trotz aller schwersten Bedenken die Bestrafung verneint. Die angeklagten Beamten haben pflichtgemäß gehandelt und keine Verschulden und Verschulden angenommen. Es ist aber nicht mit ganz positiver Sicherheit anzunehmen, daß sie die Zuwendungen für pflichtwidrige Handlungen angenommen haben. Es wäre möglich, daß sie der Ueberredung Feldmanns erlegen sind, und es ist nicht nachgewiesen, daß die kleinen Zuwendungen von Zigaretten und Bier im Zusammenhang mit den pflichtwidrigen Handlungen stehen. Es kommt daher der mildere Strafparagraf in Anwendung.

Großzügiger Reparationschwinkel.

Am Düsseldorf wird gemeldet: Einer vormaligen Geschäftsführer einer montanologischen Fabrikation und Kaufleute große Beträge abgehoben. Die Schwindler gab sich als Beamtendirektor der zuständigen ausländischen Behörden aus und legte ihnen gefälschte Dokumente und Briefe vor, um Reparationsleistungen vor, die sie zu vergeben hätten. Später ist bekannt, daß er sich diese Dokumente auf viele Millionen Mark. Die Schwindler vereinbarte Provisionen von 10 Prozent für sich. Sie verlangten und erhielten zum Teil sofort größere Beträge. Als schließlich ein Geschäftspartner sich persönlich in Wiesbaden bei den zuständigen Stellen informierte, ergab sich, daß sämtliche Dokumente gefälscht und die Forderungen ungültig waren.

Die Ermittlungen ergaben, daß als Haupttäter der von der Kriminalpolizei ausgenommener Straftäter gefaschte Kaufmann Joseph Oberst aus Düsseldorf in Frage kommt. Dieser ließ sich durch Helfershelfer bei den Geschäftsbüro als Beauftragter der französischen Behörden die Bestellung von Waren im lauffähigen Namen vornehmen. Als Mittäter wurden festgenommen die Kaufleute Mebus und Debaux, die die Gefälschte anbahnten und die Wege ebneten. Ferner wurde ein hiesiger Wertmischer festgenommen. Der Erfolg gelang es, sich in Eile der Sache zu bringen.

Die Verforgung der Hinterbliebenen der Dortmunder Opfer.

Bei dem Grubenunglück auf Zeche Minister Stein am 11. Februar wurden 133 Bergleute (darunter 2 Steiger) getötet und 3 verletzt. Von den 136 Hinterbliebenen sind verheiratet 111 Männer haben eine Kinder, 22 haben 1 Kind, 11 haben 2, 8 haben 3, 3 haben 4 und 1 hat 5 Kinder. Von den unverheirateten Verunglückten waren nach vorläufiger Prüfung 20 Familienmitglieder, die übrigen haben keine rentenberechtigten Angehörigen hinterlassen.

Die Bezüge der Hinterbliebenen, die sie aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung sowie aus der Knappschaftsversicherung monatlich zu erwarten haben, richten sich danach, ob der Verunglückte zu der Kategorie I, II, III, IV oder V gehörte. Die Kategorie I, II, III, IV oder V richtet sich nach dem Alter, dem Einkommen, dem Familienstand und dem Einkommen der Hinterbliebenen. Die Bezüge der Hinterbliebenen, die der Verunglückte hatte.

Die Bezüge einer Witwe für sich stellen sich auf 42,15 R.-M. bis 71,30 R.-M., diejenigen für eine Witwe mit 3 Kindern auf 164,10 R.-M. bis 242,75 R.-M. und die für eine Witwe mit 5 Kindern auf 189,40 R.-M. bis 285,05 R.-M. monatlich. Ist eine Witwe arbeitsunfähig (insoweit), so erhöhen sich die Bezüge um die reichsgesetzlichen Witwenrenten, die gegenwärtig monatlich 10,25 R.-M.

Neben den obigen Monatsbezügen wird aus der Unfallversicherung ein Sterbegeld von etwa 1400.— M. gezahlt. Außer diesem Sterbegeld erhalten die Hinterbliebenen der Knappschaftsmitgliedern aus der Rentenkasse eine Sterbensbeihilfe. Die gesamten Bezüge sind steuerfrei.

Drei Opfer einer Granate.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Schwandorf (Kreis Dilsdorf), wo zwei Arbeiter von einer Granate getroffen und ein weiterer schwer verletzt wurde. Die drei Arbeiter waren mit dem Streuen von Dünger auf einem Acker, der sich in der Nähe eines Munitionslagers aus der Kriegszeit befindet, beschäftigt. Sie fanden bei ihrer Arbeit eine 10,5-Zentimeter-Granate vor und ein Stück Blei von einer anderen Granate. Mit diesem Stück Blei klopfen sie nun auf die 10,5-Zentimeter-Granate los, wodurch sie zur Explosion gebracht wurde. Die Wirkung war entsetzlich. Alle drei Arbeiter wurden von den Sprengkräften getroffen. Der Arbeiter Krauß wurde sofort tot, der Arbeiter Döhrke erlitt 10 schwere Verletzungen, daß er im Krankenhaus verstarb. Der dritte Arbeiter, namens Sobel, dürfte am Leb'n erhalten bleiben.

Geständnisse des Angeklagten Margies.

Der Tschekaprozeß in Leipzig.

Im Tscheka-Prozeß in Leipzig wurde Montag die Vernehmung des Angeklagten Margies fortgesetzt, der u. a. erklärt, das in der Öffentlichkeit genannte Verjudungsanliegen habe die politische Richtung nicht betreffen sollen, sondern nur die politischen Anschauungen zu tun gehabt. Er habe auch dem Neumann, der seinen Besuch mußte, Auskunft über Logologie gegeben. Was die Dum-Dum-Schloße angeht, so behauptet er eine Parabelumpistolose mit abgeflumpfter Munition. Am Fall Sinnes war er nicht beteiligt. Im Falle Borgh habe er Neumann einen konkreteren Vorschlag gemacht. — Vorl.: Was war das für ein konkretere Vorschlag? Margies: Ich habe

keine Urteile, Geständnisse zu machen, die mich selbst betreffen. — Vorl.: Das ist für gutes Recht. — Margies: Im Falle Margies trifft die Schilderung des Neumann im großen und ganzen zu. Von dem Fall Jehrpfund habe ich nichts gewußt. Das Geld für die Arbeit bekam ich durch Zufall in die Hände. Es waren 433 Dollar und 700 Mark deutsches Geld. Das Geld brachte eine Person, über die Neumann Auskunft geben kann. Ich gab das Geld an Neumann. In Frankfurt beauftragte mich Neumann mit dem Fall Tausche. Pooge war Feuer und Flamme für die Pläne, die er mir alle entwickelte. Er schlug auch vor,

den Janche in einem Vorfall zu erlegen. Pooge hat das Vorhaben nicht erdenken können (Geheiß). Ich hatte aber inzwischen gehört, daß Janche niemals kommunist war und als Spiegel gar nicht in Frage kam. Der Angeklagte Margies schildert dann weiter den Verdacht gegen König in Uebereinstimmung mit den übrigen Angeklagten. König löste sich, so lagte der Angeklagte, mit mir am Eberhard-Denkmal treffen, da ich ihn zwei Kriminalbeamte. Für den Fall Wegel machte ich den Vorschlag, daß Pooge Wegel durch einen Tischlermeister niederlassen und König ihm die Sackgaber durchschneiden

solte. König nahm zwei Kasseremesser, wozu ich Neumann ebenso wie ich im stillen amüßerten. Vorl.: Dann waren Sie doch eigentlich alle Veräter? Angekl. Margies: Ich habe ja schon gesagt, daß wir uns bis zum März halten mußten. Neumann und ich waren eingeweiht, die anderen nicht. Im Fall Schlotter gingen mir auf Vorladung König in die „Küche Noah“, trafen aber dort eine sehr unangenehme Gesellschaft, nämlich lauter Kriminalbeamte. Dann machte ich wieder denselben Vorschlag wie im Falle Wegel. An einen Kriminalwachmeister wäre Pooge niemals herangegangen. König, der im Dienste der Polizei stand, hätte das auch schwerlich getan. Vorl.: Das wußten Sie doch nicht? — Angekl. Margies:

Die beiden spielten gegen uns Komodie und wir gegen sie. Vorl.: Also haben Sie alle Theater gespielt? Angekl. Margies: Ja, natürlich, nur daß die beiden die Polizei hinter sich hatten. Sie haben erzählt, daß wir hier sitzen, sie sitzen aber auch hier. Hierauf folgt die Vernehmung des Angeklagten Spon. Seine Aufgabe bestand zunächst in der Führung eines Automobils, das er auf der Straße „wegnehmen“ und für die Flucht nach dem eventuellen Attentat auf Secki bereitstellen sollte.

Eine neue Verpflichtung des Spon sei bestimmt auf die Partei erfolgt. Auch mit der Todesstrafe wurde darin bedroht. Spon erklärt sodann auf Befragen: Mit dem Attentat sollte ich nichts zu tun haben. Von dem Fällen Sinnes, Borgh und Jehrpfund weiß ich nichts. Ich war nur für den Fall Wegel verpflichtet worden. Nach dessen Erledigung sollten wir sofort ins Ausland abgehoben werden. Von Helmut habe ich erst nach dem Fall Tausch etwas gehört. Der Fall Tausch schildert der Angeklagte in der bekannnten Weise. Beim Bekleiden des Baubens nach der Tat ist Neumann umgefallen. Neumann hat Pooge hätten sich umarmt, ob sie sich geglaubt hätten, wisse er nicht.

Barmats Besuche im Büro des Reichspräsidenten.

Die Empfehlungsschreiben ohne Kopie.

Der Preussische Untersuchungsausschuß für die Kreditaffären (Barmat-Affäre) hielt am Montagmorgen die 34. Sitzung ab. Mitgeteilt wurde ein Schreiben des höchsten Gesandten Dr. G. v. Radenau, der sich gegen die Zeugenaussage wendet, daß er von Barmat 1000 holländische Gulden erhalten haben soll, es habe sich um einen wesentlich geringeren Betrag gehandelt, der ausschließlich zu wohltätigen Zwecken verwendet wurde. Der frühere Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt hat ein Schreiben an den Ausschuss gerichtet, worin er sich gegen verschiedene ihm betreffende Zeugenaussagen wendet und sich erbietet, vor dem Ausschuss zu erscheinen. Der frühere preussische Ministerpräsident Paul H. v. H. hat dem Ausschuss mitgeteilt, daß er sich weder schriftlich noch mündlich für Barmat verwendet habe.

In der fortgesetzten Zeugenerhebung wird zunächst Frau Margarete Birl vernommen, die 1919 im Bureau des Reichspräsidenten als Stenotypistin bei Frau Krüger beschäftigt war. Sie erinnert sich, daß Barmat zu Krüger ins Bureau kam, sie hat auch nach Krügers Tode Empfehlungsschreiben für Barmat geschrieben.

Eine Frage des Vorstehenden, ob der Herr Reichspräsident einmal ins Bureau kam und der Besatz etwas, bitterte, verneint sie und erklärt, Krüger habe einmal, als Barmat zum dritten Male kam, sich unwohl darüber geäußert, daß dieser schon wieder komme.

Es sei durchaus nicht ungewöhnlich, sondern die Regel gewesen, daß Briefe herausgingen mit der Unterschrift: „Der Reichspräsident J. A. Krüger.“ Auf eine weitere Frage bejaht die Zeugin, die Empfehlungsschreiben für Barmat habe sie auf ausdrückliche Anordnung Krügers ohne Kopie geschrieben.

Hierauf wird der Oberregierungssekretär B. v. S. aus dem Bureau des Reichspräsidenten vernommen, der erklärt, daß ihm Krügers Empfehlungsschreiben für Barmat niemals bekannt geworden sind. Julius Barmat habe aber einmal von dem Telefonat nach dem Zeugnis aus ein Privatgespräch nach Amsterdamm geführt ohne Wissen des Reichspräsidenten und Krügers, der damals in Weimar war.

Der hierauf vernommene Zeuge Baumeister stellt zunächst an den Vorstehenden die Frage, ob der Ausschuss jemand zur Aussage zwingen könne, was der Vorstehende auf Grund der Strafprozessordnung bejaht. Auf die Frage, was der Zeuge, woraus er die moralische und fachliche Qualifikation derjenigen Herren erkennen sollte, die ihn hier verhörend wollen, erklärt der Vorstehende: Die Preussische Verfassung bestimmt die Zusammenlegung dieses Ausschusses und Sie müssen sich damit abfinden. Zur Sache selbst erklärt Baumeister, daß er keinen Barmat kenne und niemals mit ihm in Beziehungen gestanden

habe. Nur über den Fall Starz habe er feinerzeit schriftlich Niederlegungen gemacht, die er demals Herrn Salmann gab. Der Zeuge Davidsohn ist durch eine Reise nach dem Weiten verhindert, heute anwesend zu sein. Als der Vorsitzende Dr. Leobold Baumeister fragt, ob er am Mittwoch noch als Zeuge erscheinen könne, erwidert Baumeister: Ja, wenn es Ihnen Vergnügen macht (dieser Ausdruck wird vom Vorstehenden gerügt). Nächste öffentliche Sitzung ist auf Dienstagvormittag 10 Uhr anberaumt.

Ein origineller Rechtspruch.

In einem englischen Gerichtshof wurde kürzlich in launicher Weise eine Rechtsfrage gelöst. — Es war gelungen, durch einen geschickten Vergleich alle kritischen Punkte eines heftigen und langwierigen Familienstreites beizulegen; einzig und allein war seine Einigung über eine Anteilzahlung von 300 bzw. 400 Pfund Sterling des Beklagten an den Kläger zu den Prozesskosten zu erzielen. Als die Ausgleichsvereinbarung beiderseitig auf härtesten Widerstand stießen und die Frage freilich zu werden drohte, kam der gegnerische Rechtsanwalt auf einen kuriosen Ausweg. — Das Dos, so meinte er, solle über die Höhe der Zahlung entscheiden. Dagegen willigten die Parteien ein, und man entschied sich, daß der Kopf einer fallenden



Upwood - Whigps
Ankermann
Zeylon-Lohnung
Weinbrennerei Scharlachberg Alt.-Ges.
Dingen a. Rhein.
Direktor: Carl Oppner, Halle a. E.,
Lindenstraße 9, Telephon 6488.

Menge dem Kläger 300, die Schrift 400 Pfund Sterling zubilligen sollte. Der Vorsitzende, der kein Spielverderber war, ließ den sonderlichen Einfall zu, bemerkte aber, daß lösen nicht zu den alltäglichen Rechtsentscheidungen gehöre; und — „Schrift“ genannt.

Der Messerheld auf der Hochzeitseier

Gelegentlich einer niederbayerischen Hochzeitseier in Oberhofen bei Vandsbut auf ein angetrunkenem Dienstmädchen namens Wimmer im Verlauf eines Stiches auf völlig unbefestigte Personen mehrere Schüsse ab. Als die Waffe verlor, zog der Wütende einen Dolch und verletzte sechs Personen lebensgefährlich, so daß sich ihre Lieberführung in ein Krankenhaus erforderlich machte. Die ganze Menge versetzte darauf den Messerhelden hübschlich tot.

Die Archidiebstähle des Privatgelehrten.

Wegen jahrelang fortgesetzter Archidiebstähle wurde in Berlin, wie wir berichteten, vor vier Wochen der Archidiebstahl Dr. Sautz verurteilt, mit ihm auch sein Freund und Mitarbeiter u. Bohlenhagen. Schon bei der Verhaftung wurde eine große Menge von Material aus vielen Archiven, zu denen Dr. Sautz als Verwalter eines großen Städtens über deutsche Literatur im Laufe der Jahre Zutritt gehabt hatte, beschlagnahmt. In der Behandlung u. Bohlenhagen stand man nun die Schlüssel zu zwei Trolors einer Berliner Großbank. Man öffnete die Trolors und fand sie mit mehreren geliehenen Manuskripten angefüllt. U. a. eigenhändige Briefe, Entschlüsselungen, Telegramme, Einzel und die Hohlschlösser von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm II. Ein Teil des geliehenen Materials war in Aktenbüchern verpackt und sollte angeblich bei der Wahrung der Kulturgeschichte Deutschlands verwendet werden. Dr. Sautz gibt zu, einen Teil der löslichen Urkunden usw. aus Archiven entnommen zu haben. Das Material kommt aus Wien, Damstadt, Venedig und anderen Städten. Es befindet sich darunter eine Archivarhandschrift aus dem 16. Jahrhundert, eine eigenhändige Aufzeichnung der Römische Liste über ihre Haushaltung, Briefschaften aller Art, u. a. von Bismarck, Erlaube und Verhandlungen und sogar ein Fehrbüchel, mit dem Friedrich der Große geschrieben hat. Die Ermittlungen über die Herkunft der einzelnen Sachen erstrecken sich u. a. auch auf das Britische Museum in London und das Vatikanische Archiv in Rom.

Rätselhafte Verhörungen junger Mädchen.

In der letzten Zeit sind in Sudapest unter rätselhaften Umständen mehrere junge Mädchen verhaftet worden. Die Tochter eines Rechtsanwaltes, Wilma Stotter, eine Herzmorgens-Geschwister, zwei sehr hübsche Sagen, ein Schriftsteller und die 16jährige Katharin Tereza Bandau und die 17jährige Rosa Wittmann, ebenfalls eine auffällige Schönheit, verhaftet worden. Auch ein zwölfjähriger Schüler, Johann Karoscan, wird gefoltert.

Schläger bei einem Balle.

Aus Rempen i. Mähren meldet ein Drahtbericht: In der Sonntagabend, ist es gelegentlich eines Balles in einem hübschen Hotel zu schweren Antritten zwischen Angehörigen der Reichswehr und Reichsgeheimen. Die Ursache sollen verlebte Redensarten eines Feldweines gewesen sein. Im Verlauf der hübschen Rufezeit hat sich ein oberer Feldweibel aus der Kaiserlichen Militär mit Stahlhelm und aufgeflossener Seitenwehr, das eine Anzahl Pfeiler festhalten und nach der Wache transportierte. Auf beiden Seiten ab es Schmutzverlechte. Die Unterhandlung dauert noch an.

Was einer Fletner-Rotor-Nacht. Eine Fletner-Rotor-Nacht ist auf der Welt von Gebirger Burmester in Burg bei Bremen im Bau. Sie hat eine Länge von 10,5 Meter, erhält aber keinen Strom, sondern nur einen kleinen Elektromotor zum Antrieb des Rotors. Anfang März soll die erste Probefahrt in Anwesenheit des Erfinders Fletner auf der Welt stattfinden.

Das Auto auf dem Bürgerfest. Abends fuhr ein Lastauto in die Spiegelfesthalle einer Wirtschaft in Rößling und erlachte mehrere auf dem Bürgerfest befindliche Personen, die unter die Fächer kamen und zum Teil entsetzlich verletzt wurden. Ein Familienvater ist den erlachten Verletzungen erlegen.

Verhaftete Seewerber. Die Polizei verhaftete zwei Amerikaner wegen Teilnahme an einem Überfall, den sie im vergangenen Jahre gemeinschaftlich mit einer Reihe anderer Banditen auf das Postschiff „Beronica“ an der Küste von Long Island unternommen hatten.

Das Grubenunglück in Sullinon. Zu dem großen Unglück, das sich am Freitag in Sullinon (Ansbach) in dem Kohlenbergwerk der hiesigen Robben-Kompagnie ereignete, meldet ein Punktbericht, daß es den Rettungsmitteln gelang, bisher 43 Leichen zu bergen.

Blutiger Kampf mit sinesischen Flupferlingen. Englische Blätter berichten aus Randon, daß der portugiesische Dampfer „Dogala“ auf der Höhe von Macao von 20 sinesischen Piraten überfallen wurde. Nach langem und erbittertem Kampfe mußten sich die Piraten zurückziehen. Die Verluste auf beiden Seiten betragen 79 Mann, von denen 40 Mann, die nur leicht verletzt wurden, den Tod durch Ertrinken fanden.

Eine Stadt niedergebrannt. Die Stadt Rahmanieh in der Nähe von Damantun (Ägypten) wurde fast vollständig durch Feuer zerstört. 30 Personen wurden getötet, 38 schwer verletzt. 500 Häuser sind niedergebrannt.



